



# **Niederschrift**

- Öffentlicher Teil -

<b>Gremien</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Insheim</b>
<b>Sitzung am</b>	<b>27.04.2022</b>
<b>Sitzungsort</b>	<b>Insheim</b>
<b>Sitzungsraum</b>	<b>Rathaus Insheim, Ratssaal</b>
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>19:00 Uhr</b>
<b>Sitzungsende</b>	<b>20:20 Uhr</b>

## **15. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung**

Anwesend waren: siehe Teilnehmerverzeichnis

Protokollführerin: Nicole Derichs

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

\_\_\_\_\_  
Martin Baumstark, Ortsbürgermeister

Protokollführerin:

\_\_\_\_\_  
Nicole Derichs

## Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend:

#### Stimmberechtigt

1.	Martin Baumstark	Ortsbürgermeister
2.	Joachim Rudolph	Ausschussmitglied
3.	Christoph Gehrlein	Ausschussmitglied
4.	Dieter Kost	Ausschussmitglied
5.	Ilona Karola Schweitzer	Ausschussmitglied
6.	Stefan Metz	Ausschussmitglied
7.	Dieter Rühling	Ausschussmitglied (Stellvertreter) <i>(in Vertretung von Treiling Tanja)</i>
8.	Julia Kern	Ausschussmitglied
9.	Alexander Zodel	Ausschussmitglied

#### Nicht stimmberechtigt

10.	Stefan Darsch	Beigeordneter
-----	---------------	---------------

### Nicht anwesend:

11.	Tanja Treiling <i>Stellv.: Dieter Rühling</i>	Ausschussmitglied entschuldigt fehlend
12.	Tobias Mayer <i>Stellv.: Frank Lösch</i>	Ausschussmitglied entschuldigt fehlend
13.	Frank Lösch	Ausschussmitglied (Stellvertreter)

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Teilnehmer und Zuschauer der Sitzung. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt.

## **Tagesordnung**

### **A) Öffentlicher Teil**

1. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung
2. Weitere Anpassung der Hebesätze ab 2022 und Erlass der Hebesatzsatzung
3. Vorbereitung der 26. Sitzung des Ortsgemeinderats Insheim am 04.05.2022
4. Mitteilungen und Anfragen  
Nahwärme

<b>Beschluss</b>		
2022/0352		Aktenzeichen:
FB-2: Finanzen		Wiedervorlage:
Verfasser: Derichs, Nicole		Bezugsnummer:

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Insheim	27.04.2022	öffentlich vorberatend
Ortsgemeinderat Insheim	04.05.2022	öffentlich beschließend

## Tagesordnungspunkt 1

### Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

#### Sach- und Rechtslage:

Der Ortsgemeinderat Insheim hat am 02.02.2022 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan 2022 einstimmig beschlossen.

Diese wurde am 03.02.2022 der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße vorgelegt. Mit Schreiben vom 01.04.2022 hat die Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass

1. **Bedenken wegen Rechtsverletzung** wegen Verstoßes gegen den Grundsatz des Haushaltsausgleiches nach § 93 Abs. 4 GemO geltend gemacht werden
2. die Entscheidung über die in § 2 der Haushaltssatzung **festgesetzten Kredite** und in § 3 der Haushaltssatzung **festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen zurückgestellt** wird

In Bezug auf den Ergebnishaushalt wird beanstandet, dass dieser mit einem negativen Ergebnis (**Fehlbetrag in Höhe von -168.010,00 €**) abschließt. In der Summe der fünf Haushaltsvorjahre wird zwar ein positives Ergebnis erreicht, jedoch sieht die Planung des Haushaltsjahres 2022 und auch in den drei Folgejahren negative Ergebnisse vor.

Der Finanzhaushalt wird ebenfalls beanstandet, da dieser nur dann ausgeglichen ist, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Auch hier ergeben sich sowohl für das Haushaltsjahr als auch in Summe für die fünf Haushaltsvorjahre sowie auch für die Haushaltsfolgejahre negative Ergebnisse (negative Finanzspitze). **Die dauernde Leistungsfähigkeit ist im gesamten Finanzplanungszeitraum somit nicht gegeben.**

Verwiesen wird auch auf die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2021, die mit 556,28 € über dem Landesdurchschnitt von 505,00 € liegt. Die Verschuldung zum 31.12.2022 wird durch die geplante Kreditaufnahme auf 924,85 € weiter ansteigen. Nach derzeitigem Stand, erhöht sich die Pro-Kopf-Verschuldung in den Folgejahren durch erneute Kreditaufnahmen noch weiter.

#### Hinweis:

Zur Deckung der geplanten Investitionen in den Jahren 2023 und 2024 wurden, anstatt Investitionskredite, Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse veranschlagt. Zudem war dadurch der Schuldendienst für die geplanten kreditfinanzierten Verpflichtungsermächtigungen und für die geplanten Investitionskredite für die Jahre 2023 bis 2025 nicht veranschlagt. Die Kommunalaufsicht hat daher, im Vorfeld der Genehmigung, die Anpassung der entsprechenden Muster angefordert. Die aktualisierten

Zahlenwerke sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben. Sie sind, dem Schreiben der Kreisverwaltung entsprechend, als Anlage beigefügt.

Die Kommunalaufsicht verweist in ihrem Schreiben auf die deutlich angespannte Haushalts- und Finanzlage der Ortsgemeinde Insheim. Die Ergebnishaushalte des Planungszeitraums 2022-2024 und alle Finanzhaushalte der Planungszeiträume 2022 –2025 können nicht ausgeglichen werden. Die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Freie Finanzspritze) weist im gesamten Finanzplanungszeitraum infolge der geplanten Investitionskredite negative Beträge aus. **Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinde Insheim ist daher gefährdet und die Gemeinde mithin als leistungsunfähig einzustufen.**

Die Kommunalaufsicht gibt bis zum 15.05.2022 Gelegenheit, die geltend gemachten Rechtsbedenken durch Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Haushaltslage auszuräumen. Erfolgt dies nicht, erfolgt eine förmliche Beanstandung der Haushaltssatzung.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, zur Verbesserung der Haushaltslage

- die Einnahmen zu erhöhen
- die Ausgaben auf das Nötigste zu reduzieren und auf den Prüfstand zu bringen.

Vor allem der Ausgleich der Finanzhaushalte in Folgejahren wird aufgrund der hohen Kreditaufnahmen schwierig werden. Gleichzeitig führen die damit einhergehenden Zinszahlungen zu einer deutlichen Belastung der Ergebnishaushalte. Da die Ortsgemeinde Insheim über wenig Einnahmequellen verfügt, kann ein Ausgleich im Ergebnishaushalt nur ganz schwer erreicht werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb folgende **Konsolidierungsmaßnahmen** vor:

Erhöhung der Einnahmen:

- weitere Anpassung der Hebesätze rückwirkend ab 2022 und Erlass einer Hebesatzsatzung (Siehe TOP 2 ÖT)

*Die Kommunalaufsicht nimmt zur Kenntnis, dass die Realsteuersätze in Insheim zum 01.01.2022 angehoben wurden. Jedoch reicht dies bei weitem nicht aus, um einen Haushaltsausgleich herbeizuführen.*

**Mehreinnahmen: ca. 46.000 €**

- Preissteigerung bei Holzverkäufen

*Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Energiebereich werden die Kaufpreise für Holz angehoben und es können Mehreinnahmen erwirtschaftet werden*

**Mehreinnahmen: ca. 20.000 €**

Reduzierung der Ausgaben:

1. Zurückstellen von freiwilligen Leistungen:

- **Grundschule Insheim:** Ersatzbeschaffung von neuem, höhenverstellbaren Schulmöbel (2 Klassensäle)

*Von der Umsetzung wird abgeraten, nicht unbedingt in 2022 erforderlich!*

**Einsparung Ergebnishaushalt: 11.000 €**

- **Heimat- und Brauchtumpflege:** Umgestaltung Zeppelinsbrunnen

*Von der Umsetzung wird abgeraten, nicht unbedingt in 2022 erforderlich!*

**Einsparung Ergebnishaushalt: 5.000 €**

- **Kath. Kindergarten:** Verdunklung Rollos in Gruppenräumen  
*Von der Umsetzung wird dringend abgeraten, da ein neuer Kindergarten gebaut wird*  
**Einsparung Ergebnishaushalt: 5.000 €**
- **Liegenschaften:** Umbau ehemal. VR-Bank (Zahnarztpraxis)  
*Von der Umsetzung wird abgeraten, nicht unbedingt in 2022 erforderlich!*  
**Einsparung Investitionen: 200.000 €**
- **Bestattungswesen:** Anschaffung Urnenstele  
*Von der Umsetzung wird abgeraten, nicht unbedingt in 2022 erforderlich!*  
**Einsparung Investitionen: 20.000 €**
- **Dorfgemeinschaftshaus:** Anschaffung Mobiler Beamer  
*Von der Umsetzung wird abgeraten, nicht unbedingt in 2022 erforderlich!*  
**Einsparung Investitionen: 8.500 €**

## 2. Weitere Einsparmöglichkeiten

- **Personalkosten:** *Einsparung durch Nichtbesetzung der Stelle eines Gemeindegewerkschaftsmitglieds*  
**Einsparung Ergebnishaushalt: 5.000 €**
- **Dorfgemeinschaftshaus:** Planungskosten Sanierung Duschen  
*Nichtausführung aufgrund von Nutzungsänderung des Dorfgemeinschaftshauses für Ukraine-Flüchtlinge*  
**Einsparung Ergebnishaushalt: 5.000 €**
- **Hochwasserschutz:** Entwurf/Planung der Außengebietsentwässerung südl. DGH  
*Aufgrund des fortgeschrittenen Projektstatus wird die Maßnahme vermutlich günstiger als angenommen*  
**Einsparung Investitionen: 10.000 €**

## 3. Nutzung von Haushaltsübertragungen nach § 17 Abs. 1 GemHVO

- **Liegenschaften:** Planungskosten Hochwasserschutzkonzept  
Plan 2021: 10.000 €  
Plan 2022: 10.000 €  
**Einsparung Ergebnishaushalt durch Mittelübertrag: 10.000 €**
- **Liegenschaften:** Instandhaltungskosten/Abriss Bauhofgebäude  
Plan 2021: 29.000 €  
Plan 2022: 30.000 €  
**Einsparung Ergebnishaushalt durch Mittelübertrag: 29.000 €**
- **Ortsentwicklung, Ortsplanung:** Investitionszuschuss für Ausbau barrierefreier Bahnhaltepunkt  
Plan 2021: 40.000 €  
Plan 2022: 40.000 €  
**Einsparung Investitionen durch Mittelübertrag: 40.000 €**

#### 4. Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken

Die Ausführungen zu diesem Punkt werden im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen würden für den Ergebnishaushalt eine Verbesserung von ca. 136.000 € bedeuten. Sollte durch Grundstücksveräußerungen ein Erlös über dem Buchwert erzielt werden können, führt dies zu einer weiteren Verbesserung des Ergebnishaushalts und damit zugleich zu einer Erhöhung der „freien Finanzspitze“.

Im **investiven Bereich** könnten 278.500 € eingespart werden.

#### Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende verweist auf das Schreiben der Kreisverwaltung zur Haushaltsgenehmigung und erteilt der Haushaltssachbearbeiterin, Frau Derichs, das Wort. Diese erläutert den Sachverhalt und es kommt zur Diskussion unter den Ausschussmitgliedern.

In Bezug auf die Erhöhung der Einnahmen wird auf TOP 2 ÖT (Erhöhung der Hebesätze) verwiesen. Bei den Ausschussmitgliedern stellt sich die Frage, ob künftig mit Gewerbesteuereinnahmen wie vor der pandemischen Lage gerechnet werden kann. Die Gewerbesteuererträge der Ortsgemeinde Insheim sind sehr stark von Einzelunternehmen abhängig. Bürgermeister Baumstark erläutert, dass ein Eigentümerwechsel eines großen Unternehmens stattgefunden hat und in den nächsten 5-6 Jahren keine Gewerbesteuer von dieser Firma zu erwarten ist.

Ein weiteres Ratsmitglied regt an, die bestehenden „Richtlinien zur Förderung von Kultur, Sport und Jugendpflege“ für Vereine auszusetzen. Die Verwaltung soll prüfen, ob dies rechtlich zulässig ist.

In Hinblick auf die steigenden Energiekosten wird diskutiert, ob Vereine, welche die gemeindeeigenen Gebäude zur Ausübung ihrer Tätigkeit nutzen, pauschal an den Energiekosten beteiligt werden sollen.

In Bezug auf künftige Jahre wünschen sich die Ausschussmitglieder eine Übersicht der in den Folgehaushalten geplanten Fixkosten, um die finanzielle Entwicklung der Ortsgemeinde etwas besser einschätzen zu können.

Über die Reduzierung der Ausgaben wurde ausführlich debattiert und der Ausschuss kam zu folgenden Ergebnissen, über die jedoch ausdrücklich keine Beschlussempfehlung an den Ortsgemeinderat ausgesprochen wurde.

#### **1. Folgende Leistungen sollen zurückgestellt werden:**

- Umgestaltung Zeppelinbrunnen (Einsparung Ergebnishaushalt: 5.000 €)
- Verdunklung Rollos in Gruppenräumen in der KiTa (Einsparung Ergebnishaushalt: 5.000 €)
- Umbau ehemal. VR-Bank (Zahnarztpraxis) (Einsparung Investitionen: 200.000 €)
- Anschaffung Mobiler Beamer (Einsparung Investitionen: 8.500 €)
- Neubesetzung der Stelle eines zusätzlichen Gemeindearbeiters (Einsparung Ergebnishaushalt: 5.000 €)

- Dorfgemeinschaftshaus: Planungskosten für die Sanierung der Duschen entfällt (Einsparungen Ergebnishaushalt: 5.000 €)
- Hochwasserschutz: günstigere Entwicklung des Entwurfs/Planung der Außengebietsentwässerung südl. DGH (Einsparungen Investitionen: 10.000 €)

*Bezüglich der Ersatzbeschaffung Schulmöbel und der Neuanschaffung der Urnenstele wurde die Entscheidung noch zurückgestellt.*

**2. Von der Nutzung der vorgeschlagenen Haushaltsübertragungen soll Gebrauch gemacht werden:**

- Planungskosten Hochwasserschutzkonzept:  
Übertrag Ergebnishaushalt: 10.000 €
- Instandhaltungskosten/Abriss Bauhofgebäude:  
Übertrag Ergebnishaushalt: 29.000 €
- Investitionszuschuss für den Ausbau barrierefreier Bahnhaltepunkte: Übertrag Investitionen: 40.000 €

**3. Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken (siehe TOP 1 NÖT)**

Die Ausführungen zu diesem Punkt werden im nicht öffentlichen Teil behandelt.

**Beschluss:**

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Anpassung der „Anlagen zum Haushalt 2022“ zur Kenntnis.

**Anlagen:**

Ergebnis-und Finanzhaushalt –Muster 6  
Übersicht dauernde Leistungsfähigkeit –Muster 14  
Übersicht Entwicklung Jahresergebnisse –Muster 26  
Übersicht Über-Unterdeckung –Muster 27  
Übersicht Entwicklung Eigenkapital –Muster 28

<b>Beschluss</b>		
2022/0353		Aktenzeichen:
FB-2: Finanzen		Wiedervorlage:
Verfasser: Merz, Jutta		Bezugsnummer:

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Insheim	27.04.2022	öffentlich vorberatend
Ortsgemeinderat Insheim	04.05.2022	öffentlich beschließend

## Tagesordnungspunkt 2

### Weitere Anpassung der Hebesätze ab 2022 und Erlass der Hebesatzsatzung

#### Sach- und Rechtslage:

Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung hat gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Insheim für das Jahr 2022 Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht und die Entscheidung über die Kreditaufnahme und der Verpflichtungsermächtigungen zurückgestellt.

In Bezug auf die Hebesätze wird ausgeführt, dass die Erhöhung der Hebesätze 2022 zur Kenntnis genommen wird und zugleich festgestellt, dass diese aber bei weitem nicht ausreichen, um einen Haushaltsausgleich herbeizuführen.

Erschwerend kommt hinzu, dass auch das Land plant, die Nivellierungssätze ab 2023 neu festzulegen. Bereits in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 13.04.2022 wurde informiert, dass seitens des Landes ab 2023 folgende Nivellierungssätze festgelegt werden sollen:

**Grundsteuer A: von bisher 300 % auf 345 %;**

**Grundsteuer B: von bisher 365 % auf 465 %;**

**Gewerbsteuer: von bisher 365 % auf 400 %** (abzüglich derzeitige Gew.steuerumlage 35 %).

Die Einführung der Nivellierungssätze zum 01.01.2023 bedeutet, dass für die Berechnung der Umlagegrundlagen des Jahres 2023, bei der die tatsächlichen Einnahmen der Quartale 4/2021 und der Quartale 1-3/2022 herangezogen werden, bereits die neuen Nivellierungssätze anzusetzen sind und damit faktisch höhere Einnahmen unterstellt werden.

Diese faktische Rückwirkung wurde von den Spitzenverbänden erfolglos kritisiert.

#### **Finanzielle Auswirkung auf die OG Insheim:**

Die OG Insheim hat Ende 2021 mit Wirkung zum 01.01.2022 die Hebesätze angepasst. Diese liegen bei:

Grundsteuer A = 340 %, Grundsteuer B = 400 % und Gewerbesteuer = 390 %.

Der aktuelle Hebesatz für die **Grundsteuer A** liegt somit 5 % Punkte unterhalb des vorgesehenen Nivellierungssatzes von 345 %. Eine aktuelle Hochrechnung aufgrund der Ist-ergebnisse des 4. Quartals 2021 und dem 1. Quartal 2022 hat ergeben, dass hier lediglich ein Betrag von rd. 188 € zusätzlich bei den Steuerkraftzahlen angerechnet würde.

Anders sieht es jedoch bei der **Grundsteuer B** aus. Der neue Hebesatz von 400 % liegt immer noch deutlich unter dem angekündigten Nivellierungssatz von 465 %. Dies hätte zur Folge, dass für die Berechnung der Steuerkraftzahlen für das Haushaltsjahr 2023 Einnahmen von rd. 25.300 € zusätzlich unterstellt werden, aus denen die OG dann Kreisumlage und VG-Umlage zu zahlen hätte.

Bei der **Gewerbsteuer** liegt der aktuelle Hebesatz um 10 % unter dem künftigen Nivellierungssatz. Die Hochrechnung ergibt, dass 9.153 € höhere Gewerbesteuererinnahmen fiktiv angerechnet werden.

Unterstellt die Umlagesätze 2023 bleiben konstant, in Summe rd. 73,5 %, dann **werden in Summe 34.640 € zusätzliche Einnahmen unterstellt, aus denen die OG dann in 2023 eine Umlage von rd. 25.644 € zu zahlen hat.**

Nicht vergessen darf man, dass mit Anhebung der Steuersätze auf Höhe der Nivellierungssätze auch **tatsächliche Mehreinnahmen in 2022** generiert werden können, die unmittelbar den Ergebnis- wie auch den Finanzhaushalt 2022 entlasten.

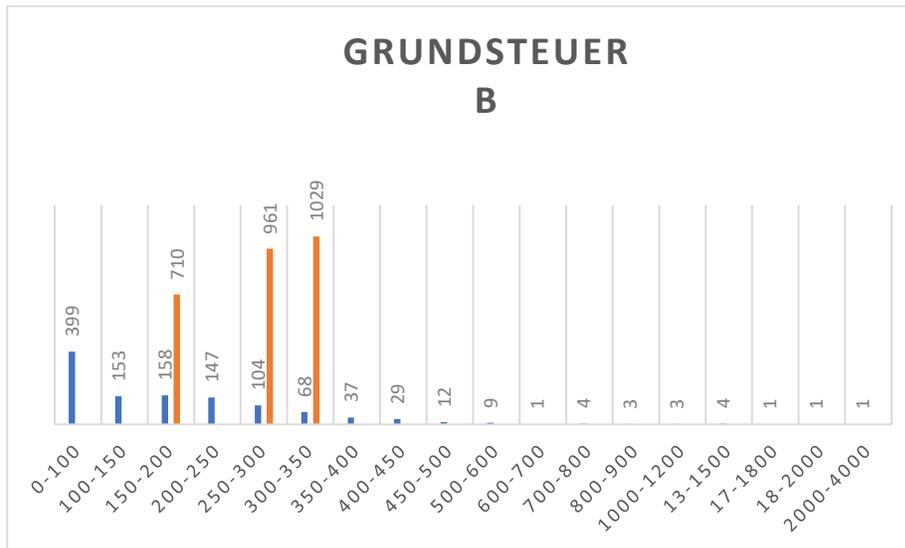
Eine Erhöhung der Umlagesätze auf die neuen Nivellierungssätze ergäbe, unter Hochrechnung der tatsächlichen Einnahmen im 1. Quartal folgende Mehreinnahmen:

	Akt. EN 1. Quartal 2022	Hochrechnung	Hochrechnung mit Hebesätzen i.H. der neuen Niv.sätze	Tats. Mehreinnahmen in 2022	Erhöhung in %
	"Bei akt. Hebesatz- 340/400/390	Jahr - bei aktuellem Hebesatz-	345/465/400		
	1	2	3	4	
Grundsteuer A	4.275	17.100	17.351	251	1,47
		(=Sp.1*4)	(Sp.2/340)*345	(Sp.3-Sp.2)	
Grundsteuer B	51.895	207.580	241.312	33.732	16,25
		(=Sp.1*4)	(Sp.2/400)*465	(Sp.3-Sp.2)	
Gewerbsteuer	119.000	476.000	488.205	12.205	2,56
		(=Sp.1*4)	(Sp.2/390)*400	(Sp.3-Sp.2)	
				<b>46.188 €</b>	

Auch wenn diese Mehreinnahmen nicht ausreichen den Haushalts auszugleichen, erscheint eine nochmalige, rückwirkende Erhöhung der Hebesätze unvermeidbar, **sofern** sich der Fehlbetrag nicht durch andere Mehreinnahmen oder Einsparungen erreichen lässt.

Selbst wenn sich an der geplanten Höhe der Nivellierungssätze sich noch etwas ändern würde, wäre dies ein Vorteil, da dann die übersteigenden Einnahmen in voller Höhe bei der OG verbleiben würden, ohne dass diese in 2023 bei der Berechnung der Umlagen eingezogen würden.

## Auswirkung auf die Steuerpflichtigen



Die Auswertung ergibt, dass 710 der 1134 Steuerpflichtigen (62,61 %) maximal 200 € Grundsteuer B entrichten. Die Steigerung, ausgehend von 200 €, beträgt 32,50 € im Jahr, also weniger als 3 € im Monat.

Rund 91 % aller Steuerpflichtigen zahlen maximal 350 €. Hier beträgt die Erhöhung max. 57 €, also weniger als 5 € im Monat.

### **Gewerbsteuer:**

Bei der Gewerbsteuer wird nochmals darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung der Gewerbsteuer auf 400 % für Einzelunternehmer keine finanziellen Nachteile hat, da in gleicher Höhe wie die Gewerbsteuer steigt, die Einkommenssteuer entsprechend sinkt.

### **Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Haushaltssachbearbeiterin, Frau Derichs. Diese erläutert den Sachverhalt und es kommt zu Wortmeldungen. Über den Zeitpunkt der Hebesatzanpassung wird ausführlich diskutiert. Da in Insheim zu Jahresbeginn die Hebesätze bereits angehoben wurden, sei es gegenüber den Bürgern schwer zu argumentieren, wieso rückwirkend eine weitere Anhebung erfolgen soll. Hinzu kommt, dass der Gesetzgeber die Höhe der Nivellierungssätze noch nicht endgültig festgelegt hat. Abweichend vom Beschlussvorschlag empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss deshalb, die Hebesätze nicht rückwirkend anzupassen, sondern eine Anhebung erst zum 01.01.2023 zu beschließen.

**Beschluss:**

Die Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Hebesätze nicht rückwirkend zum 01.01.2022, sondern erst zum 01.01.2023 anzupassen.

Über die Höhe der Hebesätze wird erst abgestimmt, wenn die neuen Nivellierungssätze durch den Landesgesetzgeber beschlossen sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n): 9

Entspricht: einstimmig angenommen

**Anlagen:**

- KosDirekt - 0058 - Zwischenstand zur LFAG-Reform, hier Nivellierungssätze
- Hebesatzsatzung

<b>Beschluss</b>		
2022/0356		Aktenzeichen:
FB1: Organisation		Wiedervorlage:
Verfasser: Schmitt Barbara		Bezugnummer:

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Insheim	27.04.2022	öffentlich zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt 3

#### Vorbereitung der 26. Sitzung des Ortsgemeinderats Insheim am 04.05.2022

##### Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende weist auf die anstehende Ratssitzung am 04.05.2022 hin.  
Ein Ausschussmitglied regt an, die geplante Ratssitzung in das Dorfgemeinschaftshaus zu verlegen. Aufgrund der noch anhaltenden, hohen Corona-Fallzahlen soll weiterhin die Sicherheit und Gesundheit der Teilnehmer im Vordergrund stehen. Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag zu.

<b>Mitteilung</b>	
2022/0397	Aktenzeichen:
FB-2: Finanzen	Wiedervorlage:
Verfasser: Derichs, Nicole	Bezugsnummer:

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Insheim	27.04.2022	öffentlich zur Kenntnis

## Tagesordnungspunkt 4

### Mitteilungen und Anfragen Nahwärme

#### Sach- und Rechtslage:

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich, ob in Insheim ab 2023 Nahwärme angeboten wird. Der Vorsitzende erläutert, dass die Option derzeit geprüft wird. Nahwärme wird vermutlich angeboten werden. In den kommenden Wochen werden allerdings eingehende Gespräche unter anderem mit Vertretern der Vulkan Energy geführt. Danach wisse man sicher mehr.